



# Lieferantenkodex

Version 3.0

1. Oktober 2017

Beschaffung

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Überwachung unserer Standards</b> .....	<b>3</b>
<b>Verantwortungsbewusste Beschaffung – ethische Standards</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Arbeitnehmerrechte</b> .....	<b>4</b>
1.1 Frei gewählte Beschäftigung.....	4
1.2 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer .....	4
1.3 Nichtdiskriminierung.....	5
1.4 Faire Behandlung.....	5
1.5 Arbeitsentgelte, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten.....	6
1.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen .....	6
<b>2 Gesundheit und Sicherheit</b> .....	<b>7</b>
2.1 Gefahreninformationen .....	7
2.2 Risiken und Prozesssicherheit.....	7
2.3 Arbeitsschutz .....	7
2.4 Notfallplanung und -abwehr .....	7
<b>3 Umwelt</b> .....	<b>8</b>
3.1 Umweltgenehmigungen .....	8
3.2 Abfälle und Emissionen .....	8
3.3 Verschüttungen und Freisetzungen.....	8
3.4 Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz.....	8
<b>4 Tierschutz</b> .....	<b>9</b>
<b>5 Bestechungsbekämpfung und fairer Wettbewerb</b> .....	<b>10</b>
5.1 Bestechungsbekämpfung .....	10
5.2 Fairer Wettbewerb .....	10
<b>6 Daten- und Informationsschutz</b> .....	<b>11</b>
<b>7 Konfliktminerale</b> .....	<b>11</b>
<b>8 Identifizieren von Bedenken</b> .....	<b>12</b>
<b>9 Managementsysteme</b> .....	<b>12</b>
9.1 Einsatz und Rechenschaftspflicht.....	12
9.2 Rechtliche und Kundenanforderungen .....	12
9.3 Risikomanagement .....	12
9.4 Beziehungen mit Dritten.....	12
9.5 Auditrechte .....	12
9.6 Dokumentation .....	12
9.7 Schulung und Kompetenzen.....	13
9.8 Kontinuierliche Verbesserung.....	13
<b>Glossar</b> .....	<b>14</b>
<b>Literaturhinweise und Referenzen</b> .....	<b>15</b>

# Einführung

„Höchstleistung mit Integrität“ ist für Novartis eine strategische Notwendigkeit.

Novartis fördert die gesellschaftlichen und ökologischen Werte des Global Compact der Vereinten Nationen gegenüber seinen Lieferanten und nutzt seinen Einfluss, um seine Lieferanten wann immer möglich zu ermutigen, den Global Compact anzunehmen. Der Novartis-Lieferantenkodex (der „Lieferantenkodex“) basiert auf dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie anderen internationalen Normen und anerkannten Praktiken und ist auf den Novartis-Verhaltenskodex abgestimmt.

Novartis verlangt, dass sich alle Lieferanten an die festgelegten Standards des Lieferantenkodex halten. Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Lieferanten mit ihren eigenen Standards, die weitgehend gleichen Grundsätze abdecken, wie dieser Lieferantenkodex.

Novartis ist entschlossen, im Zusammenhang mit guter Corporate Responsibility eine Führungsrolle zu übernehmen. Der Lieferantenkodex spiegelt diese Entschlossenheit wider. Um die Entschlossenheit von Novartis im Zusammenhang mit Corporate Responsibility auf seine Lieferanten auszudehnen, wurde das Novartis-Programm für verantwortungsvolle Beschaffung eingerichtet.

Novartis ist Mitglied der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (pharmazeutische Lieferketteninitiative, PSCI). Der Lieferantenkodex entspricht den Pharmaceutical Industry Principles for Responsible Supply Chain Management (Grundsätze der pharmazeutischen Industrie für ein verantwortungsbewusstes Lieferkettenmanagement – die „Grundsätze“) für Ethik, Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt sowie damit verbundene Managementsysteme.

- Die Lieferantenprogramme von Novartis entsprechen den Grundsätzen.
- Novartis glaubt, dass der Gesellschaft und der Wirtschaft am besten mit verantwortungsbewusstem geschäftlichen Verhalten und Praktiken gedient ist. Dieser Ansicht liegt die Überzeugung zugrunde, dass Unternehmen nicht nur geltende Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen einhalten sollten, sondern dass unser Verhalten auch gesellschaftlichen Anliegen entspricht.
- Novartis ist sich bewusst, dass die weltweite Umsetzung dieser Grundsätze durch kulturelle und rechtliche Unterschiede eine Herausforderung darstellt.
- Novartis ist sich bewusst, dass diese Grundsätze am besten durch einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung umgesetzt werden, der die Lieferantenleistung mit der Zeit steigert.

Der Lieferantenkodex ersetzt nicht das lokale Recht. Novartis erwartet, dass sich seine Lieferanten neben den enthaltenen Standards an einschlägige Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen halten.

Der Lieferant bestätigt, dass eine Beauftragung durch Novartis niemals als Anreiz oder Belohnung für die Verschreibung von Novartis-Produkten, oder zur Sicherung eines unzulässigen geschäftlichen Vorteils genutzt wird.

Am Ende dieses Dokuments finden Sie die Links, auf die auf dieser Seite Bezug genommen wird, und ein Glossar mit den verwendeten Begriffen.

## Überwachung unserer Standards

Eines der Kriterien des Prozesses zur Lieferantenauswahl und -evaluierung von Novartis ist die Einhaltung der Standards in diesem Lieferantenkodex.

Novartis erwartet, dass sich Lieferanten an die einschlägigen rechtlichen Normen und alle hier enthaltenen höheren Standards halten. Zeigten und zeigen sich Lieferanten fest entschlossen, Verbesserungen vorzunehmen, ist Novartis unter Umständen bereit, mit diesen Lieferanten zusammenzuarbeiten, um diese Verbesserungen durch Engagement und Kooperation in die Tat umzusetzen. Dazu können Audits, die Überwachung der Erarbeitung von Fortschritten bei Abhilfemaßnahmen, die Weiterverweisung von Lieferanten an externe Experten und andere angemessene Verbesserungspläne gehören.

# Verantwortungsbewusste Beschaffung – ethische Standards

## 1 Arbeitnehmerrechte

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter zu achten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Zu den Arbeitnehmerrechten gehören:

### 1.1 Frei gewählte Beschäftigung

STANDARD

Lieferanten verwenden keine Zwangsarbeiter, darunter fallen u.a. Strafgefangene, die unfreiwillige Arbeit leisten, und beteiligen sich an keinerlei Form der Sklaverei und des Menschenhandels.

ANFORDERUNGEN

**Zwangsarbeit – Managementsystem:** An allen Standorten wird eine Führungskraft mit Personal-Verantwortung damit beauftragt, Richtlinien und Verfahren nachzuverfolgen, die sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer aus freiem Willen da sind und für die geleistete Arbeit vollständig bezahlt werden.

**Arbeit von Strafgefangenen:** Die Arbeit von Strafgefangenen erfolgt stets freiwillig und wird deutlich an Novartis kommuniziert. Werden solche Arbeiter eingesetzt, werden alle einschlägigen lokalen Gesetze oder internationalen Richtlinien eingehalten.

**Kündigungsfristen:** Mitarbeiter können ihren Arbeitsplatz nach einer angemessenen Frist kündigen und werden pünktlich und vollständig für die vor dem Ausscheiden geleistete Arbeit bezahlt.

**Einbehaltung von Ausweisen/Reisepässen:** Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, im Rahmen Ihrer Einstellung, ihre Ausweispapiere abzugeben, es sei denn, dies ist nach lokalem Recht erforderlich. Ist dies der Fall, haben die Mitarbeiter jederzeit Zugriff auf ihre Papiere.

**Bewegungsfreiheit:** Mitarbeiter können den Standort, oder die Unterkünfte am Standort jederzeit und ohne von Sicherheitskräften überwacht zu werden (z. B. ohne Überwachung während Pausen, kein begleiteter Gang zur Toilette etc.) betreten und verlassen.

**Bareinlagen:** Mitarbeiter müssen keine „Einlage“ hinterlegen, um einen Arbeitsplatz oder eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Unterkunft zu erhalten; darüber hinaus müssen sie keine unverhältnismäßigen „Kauttionen“ für Werkzeuge, Schulungen oder persönliche Schutzausrüstung hinterlegen, die sie für die Ausübung ihrer Arbeit brauchen.

### 1.2 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

STANDARD

Lieferanten setzen keine Kinder zur Arbeit ein. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren werden nur dann beschäftigt, wenn die Arbeit nicht gefährlich ist und wenn die jungen Arbeitnehmer das im jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung sowie das Alter erreicht haben, in dem sie nicht mehr schulpflichtig sind.

ANFORDERUNGEN

**Kinderarbeit – Managementsystem:** Eine Führungskraft mit Personal-Verantwortung wird damit beauftragt, sicherzustellen, dass angemessene Richtlinien und Verfahren eingerichtet wurden, um das Alter der Mitarbeiter an jedem Standort zu überwachen.

**Kinderarbeit:** Kinder, die das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung, das Alter, in dem sie nicht mehr schulpflichtig sind, oder die in den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Altersstufen noch nicht erreicht haben (je nachdem, welches Alter höher liegt), werden nicht beschäftigt.

Als Kind gilt:

- Jeder junge Mensch, der die festgelegten Altersstufen in den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (15 Jahre in Industrieländern und 14 in Entwicklungsländern) noch nicht erreicht hat.
- Jeder junge Mensch unter dem nach lokalem Recht vorgeschriebenen Mindestalter für die Beschäftigung, wenn dies höher ist als 15 Jahre.
- Jeder junge Mensch, der aufgrund seines Alters, nach lokalem Recht noch schulpflichtig ist, wenn dies höher ist als 15 Jahre.

**Abhilfemaßnahmen:** Wird festgestellt, dass sich unter den Mitarbeitern Kinder befinden, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um das Kindeswohl zu schützen und der Lieferant hat folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Er entfernt das Kind umgehend vom Arbeitsplatz.
- Er richtet einen geeigneten Plan ein, um das Kind zu unterstützen. Dazu kann die Übernahme der Kosten für eine formale Berufsausbildung oder für die Unterbringung anderer notwendiger Kosten zählen.

**Junge Arbeitnehmer:** Junge Menschen unter 18 Jahren, die aus rechtlicher Sicht arbeiten dürfen, führen keine gefährlichen Arbeiten aus (Umgang mit Chemikalien, anstrengende körperliche Arbeit etc.) und arbeiten keine Nachtschicht. Es werden alle einschlägigen lokalen Gesetze, unter anderem Zugang zur Bildung, Ausbildung, Gesundheitsprüfungen und zur Anzahl der zulässigen Arbeitsstunden etc., eingehalten.

### 1.3 Nichtdiskriminierung

STANDARD

Lieferanten stellen ein von Mobbing und Diskriminierung freies Arbeitsumfeld bereit. Diskriminierung aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischen Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Schwangerschaft oder des Familienstands wird nicht toleriert.

ANFORDERUNGEN

**Nichtdiskriminierung – Managementsysteme:** Eine Führungskraft mit Personal-Verantwortung wird damit beauftragt, sicherzustellen, dass jeder Standort über angemessene Richtlinien und Verfahren verfügt, die Diskriminierung verhindern und effektive arbeitsrechtliche Maßnahmen regeln. Alle Mitarbeiter wissen, an wen sie Fälle der Diskriminierung melden können.

**Nichtdiskriminierung:** Mitarbeiter sind zu keiner Zeit (von der Einstellung bis zum Ausscheiden) Mobbing oder Diskriminierung aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischen Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Schwangerschaft oder des Familienstands ausgesetzt. Einstellungskandidatinnen müssen keinen Schwangerschaftstest durchführen, es sei denn, lokales Recht schreibt dies vor. Schwangere werden im Einklang mit lokalem Recht nicht diskriminiert.

### 1.4 Faire Behandlung

STANDARD

Lieferanten stellen ein Arbeitsumfeld bereit, das frei von unmenschlicher Behandlung und Drohungen ist. Dazu zählen sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Strafen, geistige oder körperliche Nötigung oder Beschimpfungen von Mitarbeitern.

ANFORDERUNGEN

**Faire Behandlung – Managementsysteme:** Eine Führungskraft mit HR-Verantwortung wird damit beauftragt, sicherzustellen, dass angemessene Richtlinien und Verfahren vorliegen, sodass alle Mitarbeiter fair behandelt werden. Zuständige Mitarbeiter für arbeitsrechtliche Maßnahmen, eschwerden und Bußgelder, die einem Mitarbeiter im Rahmen arbeitsrechtlicher Maßnahmen auferlegt werden können, sind legal und fair.

Gegen Führungskräfte und Vorgesetzte, die Mitarbeiter missbrauchen, wird entsprechend arbeitsrechtlich vorgegangen.

**Mobbing oder Missbrauch:** Mitarbeiter sind keinerlei Mobbing, sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlichen Strafen, geistiger oder körperlicher Nötigung oder Beschimpfungen und Bedrohungen ausgesetzt.

**Rolle von Sicherheitspersonal:** Die Mitarbeiter werden keiner unangemessenen Durchsuchungen ausgesetzt. Körperliche Sicherheitsdurchsuchungen dürfen gemäß den lokalen gesetzlichen Vorschriften nur von befugten Organen des gleichen Geschlechts durchgeführt werden

**Faire Behandlung – Bestechung:** Mitarbeiter müssen andere Mitarbeiter nicht aus Opferschutz, oder bevorzugter Behandlung bezahlen.

## 1.5 Arbeitsentgelte, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten

### STANDARD

Die Lieferanten bezahlen die Mitarbeiter entsprechend der einschlägigen Lohngesetze, einschließlich der Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen.

Die Lieferanten benachrichtigen die Mitarbeiter zeitnah darüber, auf welcher Basis sie bezahlt werden. Von den Lieferanten wird auch erwartet, dass sie mit den Mitarbeitern darüber kommunizieren, ob Überstunden erforderlich sind und welches Entgelt dafür bezahlt wird.

### ANFORDERUNGEN

**Arbeitsentgelte und Arbeitszeiten – Managementsysteme:** Es liegt ein System vor, um die Arbeitsstunden und die -entgelte zu überwachen, die Leiharbeiter am Standort erhalten, und es werden jederzeit für alle Mitarbeiter am Standort vollständige Unterlagen über Arbeitsstunden und gezahlte Gehälter geführt.

**Arbeitsentgelte:** Mitarbeiter müssen keine unbezahlte Arbeit leisten. Das Monatsgehalt bzw. der Stücklohn der Mitarbeiter entspricht dem lokalen Mindestlohn bzw. den Vergleichswerten der Branche. Die Bezahlung erfolgt regelmäßig und vollständig gemäß lokalem Recht.

**Überstunden – Bezahlung:** Überstunden werden gemäß lokalem Recht bezahlt. Existieren keine entsprechenden Gesetze, werden Überstunden mindestens mit dem Normalsatz entlohnt, idealerweise jedoch mit einem erhöhten Satz.

**Zusatzleistungen und Boni:** Mitarbeiter erhalten rechtzeitig und in vollem Umfang alle gesetzlich erforderlichen Zusatzleistungen und Boni.

**Arbeitsstunden:** Die Arbeitsstunden entsprechen lokalem Recht, oder den Branchenvergleichswerten.

**Überstunden:** Überstunden werden freiwillig geleistet. Mitarbeiter arbeiten regelmäßig nicht mehr als zwölf Überstunden pro Woche.

**Freizeit und Pausen:** Mitarbeiter erhalten regelmäßig frei und haben regelmäßige Pausen entsprechend lokalem Recht.

**Kommunikation:** Die Zahlungsbedingungen werden den Mitarbeitern vor Beginn mitgeteilt und schriftlich bestätigt. Die Mitarbeiter erhalten schriftliche Gehaltsabrechnungen.

**Abzüge:** Beträge wegen arbeitsrechtlicher Probleme, Zuspätkommen und Abwesenheit werden nur gemäß lokalem Recht abgezogen.

## 1.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

### STANDARD

Bei der Beilegung von Arbeitsplatz- und Vergütungsproblemen wird zu einer offenen Kommunikation und zur unmittelbaren Einbindung von Mitarbeitern ermutigt.

Die Lieferanten respektieren die in den lokalen Gesetzen festgelegten Rechte der Arbeitnehmer, sich frei für oder gegen eine Gewerkschaftsmitgliedschaft zu entscheiden, sich um Repräsentation in einem Betriebsrat zu bemühen und solchen Gremien beizutreten. Die Mitarbeiter können mit der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen offen kommunizieren, ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Mobbing haben zu müssen.

### ANFORDERUNGEN

**Tarifverhandlungen:** Die Mitarbeiter können Tarifverhandlungen führen und wissen, wie sie, falls gewünscht, Probleme ansprechen können. Wenn Tarifverträge gelten, werden sie an alle Mitarbeiter in einer Sprache kommuniziert, die sie verstehen.

**Gewerkschafts-/Betriebsratsrechte:** Den Mitarbeitern steht es frei, einer Gewerkschaft oder einem Betriebsrat beizutreten oder eine/-n solche/-n zu bilden. Sie müssen deshalb keine Angst vor Repressalien oder Diskriminierung haben. Arbeitnehmervertreter erhalten in Übereinstimmung mit lokalem Recht ausreichend Zeit und Zugang zu Einrichtungen wie Besprechungszimmern, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

**Gleichwertige Mittel:** Wenn lokales Recht Gewerkschaften einschränkt, können die Mitarbeiter einen Arbeitnehmersausschuss bilden, wenn sie dies wünschen.

## Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Angesichts der Bandbreite, Komplexität und Größe der Novartis-Lieferkette, stellen die in den Abschnitten 2 und 3 umrissenen Standards für den Bereich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety and Environment, HSE) grundlegende Standards und Prinzipien dar, von denen Novartis erwartet, dass sie in der gesamten Lieferkette eingehalten werden.

Novartis erwartet, dass alle Lieferanten verstehen, welche HSE-Standards für ihre jeweiligen Produkte oder Dienstleistungen gelten, und dass sie diese Standards gegebenenfalls durch zusätzliche produkt-/dienstleistungsspezifische Standards ergänzen. Geschulte und erfahrene bzw. zertifizierte Sachexperten müssen die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen verifizieren.

## 2 Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten stellen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und gegebenenfalls sichere und gesunde firmeneigene Unterkünfte bereit und halten so alle einschlägigen Gesetze und Bestimmungen zu Gesundheit und Sicherheit ein. Gesundheit und Sicherheit umfassen unter anderem folgende Elemente:

### 2.1 Gefahreninformationen

STANDARD

Die Lieferanten stellen den Mitarbeitern Programme und Systeme, zu Sicherheitsinformationen im Bezug auf gefährliche Stoffe bereit und schulen die Mitarbeiter, wie sie sich vor möglichen Gefahren schützen können. Gefährliche Stoffe sind unter anderem Rohstoffe, isolierte Zwischenprodukte, Produkte, Lösungsmittel, Reinigungsmittel und Abfälle.

### 2.2 Risiken und Prozesssicherheit

STANDARD

Die Lieferanten verfügen über Systeme und Programme, um sowohl Berufs- als auch Prozessrisiken zu identifizieren. Die Lieferanten müssen diese Gefahren quantifizieren und angemessene Risikoniveaus festlegen. Außerdem müssen sie über Programme und Systeme verfügen, um diese Risiken zu verhindern und einzudämmen (z. B. schwerwiegende Freisetzungen von Chemikalien, Dämpfen, Staub).

### 2.3 Arbeitsschutz

STANDARD

Die Lieferanten verfügen über Systeme und Prozesse, welche die Mitarbeiter vor chemischen, biologischen und physischen Gefahren (auch vor anstrengender körperlicher Arbeit) am Arbeitsplatz und in firmeneigenen Unterkünften schützen.

### 2.4 Notfallplanung und -abwehr

STANDARD

Die Lieferanten erarbeiten und verteilen am ganzen Standort und in allen firmeneigenen Unterkünften Notfallpläne. Die Lieferanten minimieren die möglichen Folgen eines Notfalls, indem sie geeignete Notfallpläne und Abwehrverfahren einrichten.

## 3 Umwelt

Die Lieferanten halten alle einschlägigen Umweltschutzgesetze und -bestimmungen ein, Dazu zählen:

### 3.1 Umweltgenehmigungen

STANDARD

Die Lieferanten verfügen über Prozesse und Systeme, die sicherstellen, dass geltende Umweltschutzgesetze und -bestimmungen eingehalten werden. Erforderliche Umweltgenehmigungen, -lizenzen, -informationsregistrierungen und -einschränkungen werden eingeholt und die Betriebs- und Berichtsanforderungen werden eingehalten.

### 3.2 Abfälle und Emissionen

STANDARD

Die Lieferanten verfügen über Prozesse und Systeme, die sicherstellen, dass Abfälle sicher gehandhabt, bewegt, gelagert, recycelt, wiederverwendet oder bewirtschaftet werden. Die Generierung und Entsorgung von Abfällen, Emissionen und Einleitungen in Wasser, die womöglich die menschliche Gesundheit oder Umwelt beeinträchtigen, werden angemessen minimiert, ordnungsgemäß gesteuert, kontrolliert und/oder vor der Freisetzung in die Umwelt behandelt, wobei pharmazeutischen Wirkstoffen Priorität eingeräumt wird.

### 3.3 Verschüttungen und Freisetzungen

STANDARD

Die Lieferanten verfügen über Prozesse und Systeme, um versehentliche und sich ausbreitende Verschüttungen und Freisetzungen in die Umwelt zu verhindern und einzudämmen.

### 3.4 Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz

STANDARD

Die Lieferanten verfügen über Prozesse und Systeme, um alle relevanten Ressourcen, wie Energie, Wasser und Material, nachhaltig zu nutzen.



## 4 Tierschutz

### STANDARD

Tiere werden respektvoll behandelt, wobei Schmerz und Stress minimiert werden sollen. Vor der Durchführung von Tierversuchen wird geprüft, ob der Tierversuch vermieden oder die Anzahl der Tiere minimiert werden kann, oder Verfahren verbessert werden können, um den Stress zu reduzieren. Wann immer wissenschaftlich zulässig und für die Regulierungsbehörden akzeptabel, sollten Alternativen genutzt werden.

### ANFORDERUNGEN

Novartis setzt sich für weltweit hohe Tierschutzstandards ein, wann immer Tiere an einer Novartis-Studie oder einem Novartis-Verfahren beteiligt sind. Der Novartis-Tierschutzstandard gilt für alle internen und externen Novartis-Tierversuche. Er entspricht den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere dem Gesetz und den Bestimmungen zum Tierschutz (AW Act, USC 7 von 1966) und den amerikanischen Leitlinien für die Haltung und Nutzung von Tieren (einschließlich aller Wirbeltiere) in Laboren und der Landwirtschaft. Für nichtmenschliche Primaten gelten strengere Regeln.

Die Lieferanten müssen alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Tierschutz einhalten. Darüber hinaus müssen sie die folgenden wichtigen Grundsätze erfüllen, welche die lieferantenseitigen Anforderungen der Novartis-Tierschutzrichtlinie ausmachen (legen lokale/nationale Gesetze und Bestimmungen strengere Anforderungen fest, müssen die strengeren Anforderungen eingehalten werden):

- Der Tierschutz ist von höchster Wichtigkeit.
- Das 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine – Vermeidung, Verminderung, Verbesserung) wird angewendet.
- Tierversuche werden von gut ausgebildeten, kompetenten und erfahrenen Mitarbeitern durchgeführt.
- Fertige Kosmetikprodukte und ihre Inhaltsstoffe werden nicht an Tieren getestet.
- Es werden nur Tiere gekauft und genutzt, die speziell zu Forschungszwecken gezüchtet wurden. Davon ausgenommen sind Nutztiere, Begleittiere, die in klinischen Studien verwendet werden, und Fische.
- Tiere werden respektvoll behandelt und gehalten, wobei die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Tierart und des einzelnen Tieres, wie in den aktuellen tierärztlichen Tierhaltungs- und Praxisrichtlinien für in Tierversuchen eingesetzte Tiere festgelegt, berücksichtigt werden.
- Tiere werden so wenig Unbehagen, Stress und Schmerz ausgesetzt wie möglich und wann immer möglich werden angemessene Methoden zur Sedierung, Analgesie und Anästhesie eingesetzt.
- Dem Transport von Tieren wird besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet. Dazu zählt auch der Einsatz angemessener und adäquater Geräte und/oder Einrichtungen zum Transport gemäß den geltenden Richtlinien und rechtlichen Anforderungen.
- Die Prinzipien und Anforderungen gelten für alle von Novartis initiierte Studien, die in Einrichtungen Dritter (z. B. in Auftragsforschungsinstituten, Universitäten und anderen Unternehmen) durchgeführt werden.

## 5 Bestechungsbekämpfung und fairer Wettbewerb

### 5.1 Bestechungsbekämpfung

STANDARD

Die Lieferanten bestechen keine Amtsträger oder Privatpersonen und nehmen keine Bestechungen an. Es werden keine Vermittler, wie Vertreter, Berater, Vertriebshändler oder andere Geschäftspartner, eingesetzt, um Bestechungen zu begehen.

Die Lieferanten halten die geltenden Gesetze und Bestimmungen sowie Branchenstandards zur Bestechungsbekämpfung ein.

ANFORDERUNGEN

**Schmiergeldzahlungen:** Es werden keine Schmiergeldzahlungen geleistet, egal, ob diese nach lokalem Recht erlaubt sind oder nicht.

**Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung:** Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung werden niemals mit der Absicht angeboten, versprochen oder bereitgestellt, den Empfänger dazu zu bewegen, etwas zu unternehmen, dass den Lieferanten und/oder Novartis begünstigt, um ein solches Verhalten zu belohnen oder davon Abstand zu nehmen, etwas zu tun, das Novartis benachteiligt. Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung sind sozialadäquat, angemessen und werden für jeden einzelnen Empfänger sporadisch bereitgestellt.

**Zuschüsse, Spenden und Sponsoring:** Zuschüsse und Spenden werden nur vergeben, wenn der Lieferant und/oder Novartis keine materiellen Vorteile als Gegenleistung erhält und auch nicht der entsprechende Anschein erweckt wird. Es entsteht nicht die Wahrnehmung, dass Zuschüsse und Spenden als Belohnung für eine materielle Gegenleistung gewährt werden. Sponsoring darf nicht verwendet werden, um einen unzulässigen wirtschaftlichen Vorteil als Gegenleistung zu erhalten, und darf auch nicht den entsprechenden Anschein erwecken. Sponsoring darf niemals einen unzulässigen geschäftlichen Vorteil belohnen und darf auch nicht den entsprechenden Anschein erwecken.

**Politische Spenden:** Entscheidet sich der Lieferant, politische Spenden zu leisten, muss er dabei alle geltenden Gesetze, Bestimmungen sowie Branchenkodizes und -standards einhalten und darf dabei keine direkte oder unmittelbare Gegenleistung für den Lieferanten selbst oder Novartis erwarten.

**Lobbyarbeit:** Lobbyarbeit darf nicht für unlautere oder illegale Zwecke, oder zur unzulässigen Beeinflussung einer Entscheidung missbraucht werden.

**Amtsträger:** Jede Beziehung zwischen dem Lieferanten und Amtsträgern entsprechen strikt den für sie geltenden Vorschriften und Bestimmungen (d. h. alle geltenden Vorschriften und Bestimmungen in dem jeweiligen Land, die für den Amtsträger gelten oder die von ihren Arbeitgebern festgelegt wurden). Alle Vorteile, die ein Amtsträger erhält, sind absolut transparent, ordnungsgemäß dokumentiert und belegt.

### 5.2 Fairer Wettbewerb

STANDARD

Bei der Geschäftstätigkeit der Lieferanten herrscht ein fairer und lebhafter Wettbewerb. Die Lieferanten nutzen faire Geschäftspraktiken, darunter korrekte und wahrheitsgemäße Werbung.

Die Lieferanten halten sich an alle Gesetze und Bestimmungen zu fairem Wettbewerb und des Kartellrechts.

## 6 Daten- und Informationsschutz

### STANDARD

Die Lieferanten treffen angemessene Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten und Informationen und pflegen diese, um die Informationen zu schützen, die sie und Dritte, die in ihrem Auftrag handeln, verarbeiten.

Die Lieferanten arbeiten auf eine Art und Weise, die den geltenden Datenschutzgesetzen entspricht und auf die Branchenstandards zum Schutz aller Informationen, einschließlich personenbezogener Informationen, abgestimmt ist.

### ANFORDERUNGEN

**Angemessener Schutz personenbezogener Informationen:** Die Lieferanten verfügen über die geeigneten Organisationsstrukturen, -prozesse und -verfahren, welche die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherstellen und sie vor einem versehentlichen, unbefugten oder gesetzeswidrigen Verlust oder Zugriff, einer entsprechenden Vernichtung, Änderung, Offenlegung oder Nutzung schützen.

**Angemessene Sicherheitsmaßnahmen:** Die Lieferanten verfügen über angemessene Richtlinien und Verfahren zur technischen und organisatorischen Sicherheit und ergreifen angemessene Schritte, damit sie aktuell bleiben und ihre Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Diese Richtlinien und Verfahren müssen mindestens den Information Security Controls for Suppliers (Datensicherheitskontrollen für Lieferanten) entsprechen (<https://www.novartis.com/about-us/corporate-responsibility/resources/codes-policies-guidelines>).

**Einhaltung von Einschränkungen des grenzüberschreitenden Transfers:** Die Lieferanten haben alle angemessenen Sicherheitsmaßnahmen, Regeln und Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten, die gegebenenfalls für die grenzüberschreitende Übermittlung von Daten gelten.

**Benachrichtigung bei Datenpannen:** Die Lieferanten benachrichtigen Novartis umgehend über alle vermuteten oder tatsächlichen Datenpannen im Hinblick auf die Dienstleistungen/Liefergegenstände/Waren, die sie bereitstellen. Die Lieferanten unterstützen Novartis angemessen bei allen Untersuchungen nach einer Datenpanne.

## 7 Konfliktmineralien

### STANDARD

Die Lieferanten unterstützen das Engagement von Novartis, bestimmte Mineralien, sogenannte 3TG-Mineralien, die in Novartis-Produkten vorkommen und von denen festgestellt wurde, dass sie bewaffnete Gruppen der Demokratischen Republik Kongo (DRK) oder seiner Nachbarländer mittel- oder unmittelbar finanziert oder ihnen Vorteile verschafft haben, zu identifizieren, zu reduzieren und, wenn möglich, zu eliminieren.

### ANFORDERUNGEN

Die Lieferanten:

- helfen, die Quelle von 3TG-Konflikten in Produkten, Bestandteilen oder Materialien, die Lieferanten an Novartis liefern, zu identifizieren (dazu zählen, falls durch angemessene Methoden möglich, die Schmelzhütten und Raffinerien, in denen diese 3TG-Materialien verarbeitet wurden, sowie das Herkunftsland der 3TG-Materialien).
- Arbeiten mit Novartis im Due-Diligence-Prozess zusammen und beantworten unsere Anfragen nach Informationen im Zusammenhang mit den in unseren Produkten verwendeten Materialien.
- Stellen auf Anfrage angemessene Nachweise über die Durchführung ähnlicher Due-Diligence-Prüfungen des Lieferanten im Hinblick auf ihre eigenen Lieferanten oder Unterauftragnehmer bereit, die an der Produktion von an Novartis gelieferten Materialien oder Produkten oder von irgendwelchen Bestandteilen dieser Materialien oder Produkte beteiligt sind.
- Arbeiten mit Novartis zusammen, um mögliche alternative Quellen zu identifizieren, wenn 3TG-Mineralien festgestellt wurden.

## 8 Identifizieren von Bedenken

STANDARD

Alle Mitarbeiter sollten dazu ermutigt werden, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Mobbing haben zu müssen. Die Lieferanten führen Ermittlung durch und ergreifen gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen.

Alle Mitarbeiter melden auch Bedenken im Hinblick auf die im Auftrag von Novartis durchgeführten Arbeiten: [business.practicesofficer@novartis.com](mailto:business.practicesofficer@novartis.com).

## 9 Managementsysteme

Lieferanten nutzen Managementsysteme, um eine kontinuierliche Verbesserung und Einhaltung dieser Standards zu ermöglichen. Zu den Elementen dieser Managementsysteme gehören:

### 9.1 Einsatz und Rechenschaftspflicht

STANDARD

Die Lieferanten zeigen ihren Einsatz für die in diesem Dokument beschriebenen Konzepte, indem sie ihnen angemessene Ressourcen zuweisen.

### 9.2 Rechtliche und Kundenanforderungen

STANDARD

Die Lieferanten identifizieren geltende Gesetze, Bestimmungen, Standards und relevante Anforderungen von Kunden und halten diese ein.

### 9.3 Risikomanagement

STANDARD

Die Lieferanten verfügen über Mechanismen, um Risiken in allen Bereichen, die dieses Dokument anspricht, festzustellen und zu managen.

### 9.4 Beziehungen mit Dritten

STANDARD

Die Lieferanten vergeben keine Unteraufträge an Dritte, beauftragen keine Dritten im Auftrag von Novartis und vertreten Novartis nicht gegenüber diesen Dritten, ohne vorher die schriftliche Zustimmung von Novartis einzuholen. Gleichermaßen wird der Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Novartis nicht abgetreten.

### 9.5 Auditrechte

STANDARD

Novartis kann den Lieferanten jederzeit, nach angemessener Vorankündigung auditieren (oder einen externen Prüfer mit dem Audit beauftragen), um sicherzustellen, dass die Standards des Lieferantenkodex eingehalten werden, und um alle Zahlungen von Novartis an Dritte zu bestätigen. Eventuell gelten auch zwischen den Parteien vereinbarte ergänzende Auditbestimmungen.

### 9.6 Dokumentation

STANDARD

Lieferanten pflegen die Dokumentation, die notwendig ist, um zu zeigen, dass sie diese Standards sowie geltende Bestimmungen einhalten.

ANFORDERUNGEN

Die Lieferanten führen ordnungsgemäß Bücher und Unterlagen, die alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Lieferanten mit Novartis korrekt und in angemessenen Details dokumentieren, sie führen über alle Zahlungen im Auftrag von Novartis, oder aus von Novartis bereitgestellten Mitteln Buch (einschließlich über Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung und alle geldwerten Zuwendungen).

„Inoffizielle“ Bücher und falsche oder irreführende Einträge in den Büchern und Aufzeichnungen des Lieferanten sind verboten. Alle Finanztransaktionen müssen ordnungsgemäß dokumentiert, regelmäßig überprüft und angemessen erklärt werden. Novartis wird auf Anfrage eine Kopie dieser Buchhaltung bereitgestellt.

Die Lieferanten stellen sicher, dass alle relevanten, internen Finanzkontrollen und Genehmigungsverfahren eingehalten und die Aufbewahrung und Archivierung von Büchern und Unterlagen den eigenen Standards des Lieferanten sowie den Steuer- und anderen geltenden Gesetzen und Bestimmungen entsprechen. Die Parteien können spezifische Aufbewahrungsanforderungen vereinbaren.

## 9.7 Schulung und Kompetenzen

STANDARD

Die Lieferanten schulen ihre Mitarbeiter, sodass sie ethische Entscheidungen im Einklang mit Gesetzen, Bestimmungen und vertraglichen Anforderungen treffen können. Falls erforderlich hat Novartis das Recht, Schulungen durchzuführen.

## 9.8 Kontinuierliche Verbesserung

STANDARD

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich ständig verbessern, indem sie Leistungsziele setzen, Umsetzungspläne durchführen und bei Mängeln, die in internen oder externen Beurteilungen, Ermittlungen und Managementüberprüfungen festgestellt werden, notwendige Abhilfemaßnahmen ergreifen.

## Glossar

**3TG:** Zinn (Kassiterit), Tantal (Coltan, Columbit-Tantalit), Wolframit und Gold nach dem Dodd-Frank Act von 2010, Paragraph 1502.

### **Datenschutzgesetz/-gesetzgebung:**

- (a) die EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG);
- (b) das Schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 und
- (c) alle anderen bereits vorliegenden und neuen einschlägigen Gesetze/Bestimmungen, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten eines Betroffenen beziehen oder auswirken.

**Lieferant:** Alle Dritten, die Novartis Waren/Dienstleistungen bereitstellen, sowie die Vertreter und Unterauftragnehmer solcher Dritten. In den Abschnitten 5, 6, 8 und 9 des Lieferantenkodex bezieht sich „Lieferant“ auch auf Vertriebshändler, Großhändler, Lizenzgeber, Lizenznehmer und andere Technologiepartner, die an Novartis keine Waren/Dienstleistungen bereitstellen (wenn solche Dritten Novartis Waren/Dienstleistungen bereitstellen, gilt der gesamte Lieferantenkodex für sie und für alle ihre jeweiligen Vertreter oder Unterauftragnehmer).

**Menschenhandel:** Der Transport, die Beherbergung, Rekrutierung, Weitergabe oder Entgegennahme von Personen mithilfe von Drohungen, Gewalt, Zwang, Entführung oder Betrug, damit sie Arbeits- oder andere Dienstleistungen erbringen.

**Mitarbeiter:** Alle Angestellten, Vorstände, leitenden Angestellten, die gesamte Belegschaft und das ganze Personal, das von einem Lieferanten angeheuert oder beschäftigt wird, darunter auch Leiharbeiter, ob dauerhaft, befristet oder gelegentlich beschäftigt.

### **„Personenbezogene Daten/Informationen“:**

- (a) alle Informationen, die mit einer identifizierten oder identifizierbaren Person zusammenhängen, darunter unter anderem elektronische Daten oder Papierakten, die Informationen enthalten wie Name, Privatanschrift, Büroanschrift, E-Mail-Adresse, Alter, Geschlecht, Informationen über die Familie, Beruf, Bildung, Berufsverbände oder Gehalt;
- (b) nicht öffentliche personenbezogene Informationen wie Ausweisnummer, Passnummer, Sozialversicherungsnummer, Führerscheinnummer;
- (c) gesundheitliche und medizinische Informationen, wie Versicherungsinformationen, medizinische Prognosen oder Behandlungen, diagnostische oder genetische Informationen, einschließlich verschlüsselte Patientendaten aus klinischen Studien;
- (d) sensible personenbezogene Informationen, wie Rasse, Religion, Behinderung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Sexualität;
- (e) alle Daten oder Informationen, die nach der geltenden Datenschutzgesetzgebung als personenbezogene Informationen/Daten eingestuft sind.

**Standards:** Gemeinsam die in diesem Lieferantenkodex dargelegten Standards und dazugehörigen Anforderungen.

## Literaturhinweise und Referenzen

Zur Information werden die folgenden Literaturhinweise aufgenommen. Dadurch entstehen keine weiteren Verpflichtungen über diesen Novartis-Lieferantenkodex hinaus.

### Allgemeine Literaturhinweise

Novartis-Verhaltenskodex  
Pharmaceutical Supply Chain Initiative  
Global Compact der Vereinten Nationen  
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)  
Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

### Arbeitnehmerrechte

#### **Frei gewählte Beschäftigung**

Übereinkommen 29 und 105 der **Internationalen Arbeitsorganisation** („ILO“):  
<http://www.ilo.org/ilolex/english/convdisp1.htm>

#### **Kinderarbeit**

ILO-Übereinkommen 138 und 182: <http://www.ilo.org/ilolex/english/convdisp1.htm>

#### **Nichtdiskriminierung**

ILO-Übereinkommen 111 und 100: <http://www.ilo.org/ilolex/english/convdisp1.htm>

Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung:  
<http://www2.ohchr.org/english/law/cerd.htm>

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau:  
<http://www2.ohchr.org/english/law/cedaw.htm>

#### **Arbeitsentgelte, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten**

ILO-Übereinkommen 131, 95, 14 und 1: <http://www.ilo.org/ilolex/english/convdisp1.htm>

#### **Vereinigungsfreiheit**

ILO-Übereinkommen 87 und 98: <http://www.ilo.org/ilolex/english/convdisp1.htm>

### Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

OHSAS 18001  
ISO 14001 Umweltmanagementnorm  
ISO 50000 Energiemanagementnorm  
Forest Stewardship Council  
Nachhaltiges Palmöl

### Tier- schutz

Guide for the Care and Use of Laboratory Animals, 8. Ausgabe (©2011) National Research Council (NRC), Washington DC, USA

Guide for the Care and Use of Agricultural Animals in Agricultural Research and Teaching, 3. Ausgabe (2010), Federation of Animal Science Societies (FASS), Champaign IL, USA

Richtlinie 2010/63/EU (PE-CONS 37/10) des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (2010)

### Bestechungs- bekämpfung

OECD-Konvention gegen Bestechung  
US Foreign Corrupt Practices Act 1977  
UK Bribery Act 2010

Novartis International AG  
Postfach, CH-4002 Basel, Schweiz  
Tel.: +41 61 324 11 11  
[www.novartis.com](http://www.novartis.com)  
Version 3.0 | 1. Oktober 2017

© 2017 Novartis International AG